

Satzung  
zur Aufhebung der  
Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Iserlohn zur  
Aufnahme von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 26.09.2023 die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Iserlohn zur Aufnahme von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern vom 8. Okt. 1996 , 16. Sept. 1997, 15. Dez. 1997 und 29. April 1999 beschlossen.

Diese Satzung beruht auf § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe F der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Iserlohn zur Aufnahme von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern vom 8. Okt. 1996 , 16. Sept. 1997, 15. Dez. 1997 und 29. April 1999 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt -Amtsblatt des Märkischen Kreises- in Kraft.

Iserlohn, den 24.10.2023

Michael Joithe  
Bürgermeister